

**ADAC**

Verkehrsexperten informieren

## **Der Kreisverkehr**

Informationen, Regeln, Tipps



## ➤ Der Kreisverkehr

### Beliebt und bewährt

Kreisverkehre haben sich in Deutschland zu einer sehr beliebten Knotenpunktform entwickelt. Für den **Erfolg und die weite Verbreitung** sind hauptsächlich die **guten Erfahrungen** mit sogenannten kleinen Kreisverkehren verantwortlich. Zum Einsatz kommen heute neben dem kleinen Kreisverkehr auch der Minikreisverkehr sowie der zweistreifig befahrbare Kreisverkehr.



*Kleiner Kreisverkehr*

**Kleine Kreisverkehre** stellen sich so dar:

- einstreifige, vorfahrtberechtigte Kreisfahrbahn
- einstreifige Zu- und Ausfahrten
- Außendurchmesser innerorts 26–40 m, außerorts 30–50 m
- fest eingefasste Kreisinsel.



*Minikreisverkehr*

**Minikreisverkehre** charakterisieren sich durch

- ihren kleinen Durchmesser (13–22 m) und
- ihre vollständig überfahrbare Kreisinsel.

Die überfahrbare Kreisinsel ermöglicht Lkw und Bussen, den Minikreisverkehr mit niedriger Geschwindigkeit ohne nennenswerte Probleme zu durchfahren. Pkw dürfen die Kreisinsel nicht befahren.

**Zweistreifig befahrbare Kreisverkehre** unterscheiden sich vom kleinen Kreisverkehr durch

- einen größeren Durchmesser (40–60 m)
- eine breitere, zweistreifig befahrbare Kreisfahrbahn
- ein- oder zweistreifige Zufahrten.

Die Ausfahrten sind allerdings auch bei diesem Kreisverkehrstyp immer einstreifig.

Oftmals wird auf die Markierung der beiden Fahrstreifen in der Kreisfahrbahn verzichtet. Dadurch soll der Eindruck einer gemeinsamen Verkehrsfläche erzeugt werden, auf der alle Verkehrsteilnehmer gegenseitige Rücksichtnahme üben müssen. Trotzdem ist auch dann ein zweistreifiger Fahrverkehr mit Pkw möglich.



Zweistreifig befahrbare Kreisverkehre werden angelegt, wenn die Kapazität kleiner Kreisverkehre zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens nicht mehr ausreicht. Ihr Einsatz bietet sich besonders dann an, wenn es keinen oder nur geringen Fußgänger- und Radverkehr gibt.

*Zweistreifig befahrbarer Kreisverkehr*

## Verkehrsablauf

Kreisverkehre **verbessern den Verkehrsablauf**, da Wartezeiten entfallen. Diese können an Ampeln schon bei geringen Verkehrsbelastungen auftreten.

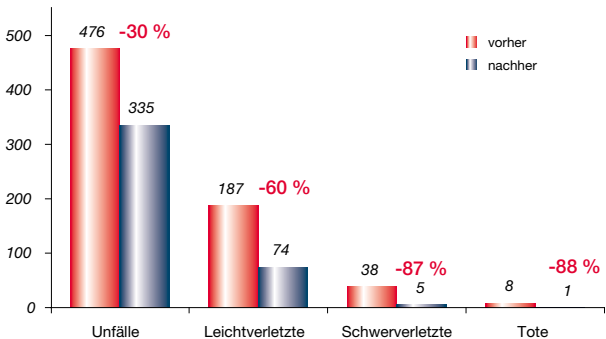
## Verkehrssicherheit

Kreisverkehre gelten bei sachgerechter Gestaltung als **sichere Knotenpunkte**. Kreuzungen, die zu Kreisverkehren umgestaltet wurden, verzeichnen einen deutlichen Rückgang von schweren Unfällen.

Ein besonders **hohes Sicherheitsniveau** ist für den Mini- und den kleinen Kreisverkehr festzustellen. Zweistreifig befahrbare Kreisverkehre haben zumeist einen geringeren Sicherheitsstandard. Trotzdem sind sie – insbesondere ohne Fußgänger- und Radverkehr – immer noch sicherer als Kreuzungen mit oder ohne Ampeln.

Die Gründe für das hohe Sicherheitsniveau liegen im Wesentlichen in der geringeren Anzahl von Konfliktpunkten und dem niedrigen Geschwindigkeitsniveau, das durch die folgenden Gestaltungselemente erreicht werden kann:

- deutliche Umlenkung einfahrender Pkw durch eine ausreichend dimensionierte und richtig platzierte Kreisinsel,
- möglichst senkrecht Heranführen der Zufahrten an die Kreisinsel.

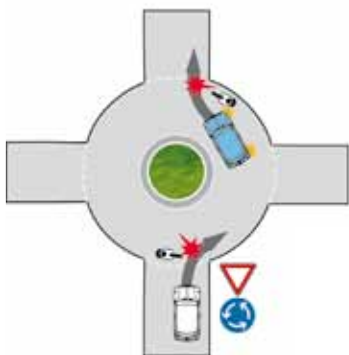


Unfallbilanz vor und nach dem Umbau zum Kreisverkehr

## Fußgänger- und Radverkehr

Von dem hohen Verkehrssicherheitsniveau der kleinen Kreisverkehre profitieren insbesondere **Fußgänger** und Kraftfahrzeugfahrer.

**Radfahrer** sind zwar überproportional häufig in Unfälle verwickelt, sind aber dort immer noch sicherer unterwegs als an anderen Kreuzungen.



*Radfahrer im Kreisverkehr*

## Einsatzkriterien

Der **Einsatz von Kreisverkehren** ist besonders geeignet:

- zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Kreuzungen und Einmündungen, die sich als Unfallschwerpunkte erwiesen haben,
- zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus, insbesondere auch am Ortseingang,
- zur Verstetigung des Verkehrsablaufs,
- zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität.

## Was sagt die StVO?

### Beschilderung

Seit dem 1.2.2001 gibt es in der StVO wieder das „alte“ Verkehrszeichen **215 „Kreisverkehr“** mit den drei weißen Pfeilen auf blauem Grund. Ein Kreisverkehr im Sinne der StVO ist mit Zeichen 215 und Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ beschildert. Fehlt das Zeichen 205 handelt es

sich lediglich um einen kreisförmigen Knotenpunkt mit rechts-vor-links Regelung (wenn keine andere Beschilderung vorhanden ist).



*Einen Kreisverkehr erkennt man am Verkehrszeichen 215 in Kombination mit dem Zeichen 205*

### **Vorrang / Vorfahrt**

Ist in der Zufahrt des Kreisverkehrs die Zeichenkombination 205/215 angeordnet, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt und die einfahrenden Fahrzeuge sind wartepflichtig.

Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr muss der Vorrang des Fußgängers beachtet werden, beim Einfahren in den Kreisverkehr dagegen nicht.

Radfahrer auf Radwegen haben hingegen auch Vorrang vor einfahrenden Fahrzeugen – es sei denn, sie sind durch Verkehrszeichen untergeordnet. Diese unterschiedlichen Vorrangregelungen führen aus Unwissenheit in der Praxis oftmals zu Konfliktsituationen.



*Zebrastrifen in den Zufahrten schaffen Sicherheit*

Daher empfiehlt der ADAC, innerorts grundsätzlich an allen Armen des Kreisverkehrs Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) anzulegen. Das stellt eine rechtlich eindeutige Regelung dar und beseitigt die potenzielle Gefahrenquelle.

## Halten und Parken auf der Kreisfahrbahn

Das Halten ist innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn verboten und wird daher mit einer Geldbuße belegt. Das gilt natürlich nicht, wenn das Halten verkehrsbedingt erfolgt.

## Blinkregeln

Ist in der Zufahrt des Kreisverkehrs die Zeichenkombination 205/215 angeordnet, darf bei der Einfahrt in den Kreisverkehr nicht geblinkt werden. Beim Verlassen des Kreisverkehrs hingegen gilt Blinkpflicht.



*Erinnerung an die Blinkpflicht in Österreich. In Deutschland ist dieses Schild hingegen nicht zulässig!*

Als Wartepflichtiger darf man sich allerdings nicht darauf verlassen, dass der im Kreis Fahrende wirklich korrekt blinkt. Bitte erst dann einfädeln, wenn auch andere Merkmale zum Verlassen des Kreises passen: Tempoverminderung, Einschlagen der Vorderräder.

## Verwarnungs- und Bußgelder

Folgende Tatbestände werden mit einer Geldbuße geahndet. Auszug aus dem aktuellen bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog, Stand 01.09.2009:

Unberechtigtes Überfahren der Mittelinsel	10 €
Fahrtrichtungsanzeiger nicht wie vorgeschrieben benutzt	10 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn gehalten	10 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn gehalten mit Behinderung	15 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn geparkt	15 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn geparkt mit Behinderung	25 €
Fahren entgegen der Fahrtrichtung (links herum)	20 €
Als Berechtigter beim Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr einen anderen gefährdet	35 €

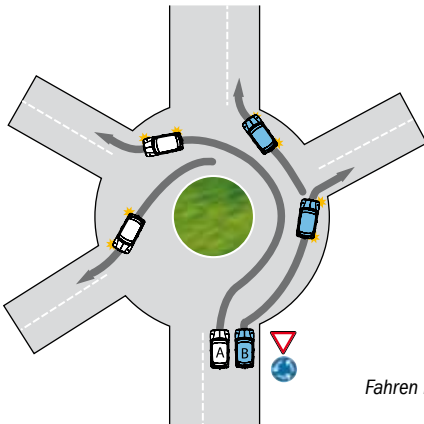
## Fahrtipps zum korrekten Befahren eines Kreisverkehrs!

- Tempo herabsetzen!
- Vor dem Einfahren in den Kreisverkehr auf querende Fußgänger und Radfahrer achten und die Vorfahrtlage beurteilen!
- Beim Einfahren in den Kreisverkehr nicht blinken!
- Die Verkehrssituation im Kreisverkehr überblicken: Wenn der Verkehr es zulässt, fließend einfädeln. Wenn der Kreisverkehr ausnahmsweise »zugestaut« ist, muss davor gewartet werden, bis genügend Fahrzeuge herausgefahren sind!
- Vor dem Ausfahren an der entsprechenden Ausfahrt blinken!
- Vor dem Ausfahren auf Fußgänger und Radfahrer in der Ausfahrt achten und diese queren lassen!

## Eigentlich ganz einfach – Fahren im zweistreifigen Kreisel

Wählen Sie den rechten Fahrstreifen, wenn Sie die nächste oder übernächste Ausfahrt nehmen möchten, wählen Sie den linken Fahrstreifen für alle weiteren Ausfahrten!

Bei Befolgung dieser Regel wird ein optimaler Verkehrsfluss gewährleistet.

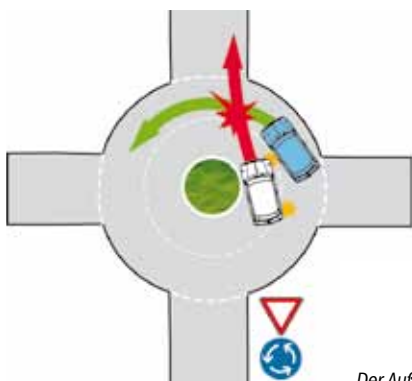


*Fahren im zweistreifigen Kreisel*



Wer aber unsicher ist, sollte den äußeren Fahrstreifen benutzen. Denn rechtlich gesehen kann der Kraftfahrer frei wählen, ob er den inneren oder äußeren Fahrstreifen benutzt, da innerhalb geschlossener Ortschaften für Kfz < 3,5t freie Fahrstreifenwahl gilt.

In allen Fällen darf ein Fahrstreifen nur dann gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Wer innen fährt und den Kreisel verlassen will, muss zunächst blinken und beim Kreuzen den Vorrang des Außenfahrenden beachten, unabhängig davon ob die Kreisfahrbahn zweistreifig markiert ist oder nicht.

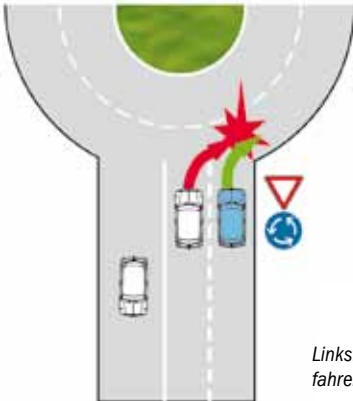


*Der Außenfahrende hat Vorrang*

Um den Verkehrsfluss im Kreisel zu verbessern, ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Bitte kündigen Sie jeden Fahrstreifenwechsel rechtzeitig durch Blinken an.

Wer auf dem inneren Fahrstreifen fährt und die gewünschte Ausfahrt nicht nehmen kann, sollte keinesfalls im Kreisel anhalten oder sogar die Vorfahrt erzwingen, sondern weiterfahren, bis unter Anwendung der nötigen Vorsicht ein Fahrstreifenwechsel möglich ist.

Wird paarweise in den Kreisverkehr eingefahren, so darf der linke Fahrer den rechten nicht in Bedrängnis bringen.



*Linksfahrende haben auf den Rechtsfahrenden zu achten*

## Häufig gestellte Fragen

### **Warum wird bei Kreisverkehren außerorts die Kreisinsel als „Hügel“ ausgebildet?**

Die Gestaltung der Kreisinsel als leicht ansteigenden Hügel unterbindet die Sicht von der Zufahrt auf die gegenüberliegende Ausfahrt. Dies ist besonders außerorts wichtig, um die Streckencharakteristik für Geradeausfahrer zu unterbrechen. So unterstützt eine auffällige Kreisinsel das Herabsetzen der Geschwindigkeit und erleichtert damit den Wechsel von der geraden Fahrt zur Fahrt auf der Kreisbahn.



*Kreisinsel mit „Hügel“*



*Der Innenring ist Teil der Mittelinsel und darf von Pkw nicht überfahren werden*

Mittelinsel überfahren werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

### **Wer darf die Kreisinsel überfahren?**

Die Mittelinsel des Kreisverkehrs darf nicht überfahren werden. Zur Mittelinsel gehört dabei auch der gepflasterte oder oftmals nur markierte Innenring.

Ausgenommen davon sind Großfahrzeuge, denen wegen ihrer Abmessungen das Befahren des Kreisverkehrs sonst nicht möglich wäre. Von diesen Fahrzeugen darf die



### **Warum gibt es Probleme mit der Befahrbarkeit?**

Lange Zeit wurden Kreisverkehre mit zu geringen Außenradien oder zu schmalen Kreisfahrbahnen gebaut. Dies erschwerte vor allem Lkw, Lastzügen und Bussen das Umrunden der Kreisinsel. Neu gebaute Kreisverkehre werden nach dem neuesten Stand der Technik geplant, d.h. ausreichend groß dimensioniert.



*Überfahrbahre Randbereiche*

## Vertiefende Informationen



Die vielfältigen Aspekte bei der Planung von Minikreiseln, kleinen Kreisverkehren (innerorts und außerorts), Kreisverkehren mit Bypass und zweistreifig befahrbaren Kreisverkehren werden ausführlich in der ADAC Fachbroschüre „Der Kreisverkehr“ behandelt.

1. Auflage, 2005, 98 Seiten  
Schutzgebühr: 7,50 Euro  
Verfasser: Jolanta Tober u. a.

Zu bestellen mit Angabe der Artikelnummer 283 191 1 unter [www.adac-shop.de](http://www.adac-shop.de) (->Bücher und Landkarten -> Broschüren -> Der Kreisverkehr) oder direkt beim ADAC e.V., Ressort Verkehr, Am Westpark 8, 81373 München, Fax (089) 76 76 45 67, E-Mail: [verkehr.team@adac.de](mailto:verkehr.team@adac.de)

Des Weiteren erschien im Herbst 2006 ein „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Dieses kann beim FGSV-Verlag unter [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) bestellt werden.

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V., Ressort Verkehr,  
Am Westpark 8, 81373 München  
[www.adac.de/verkehrs-experten](http://www.adac.de/verkehrs-experten)

#### Vertrieb:

Diese Broschüre kann mit Angabe der Artikelnummer (2831901) direkt beim ADAC e.V., Ressort Verkehr, Am Westpark 8, 81373 München, Fax (089) 7676 4567, E-Mail: [verkehr.team@adac.de](mailto:verkehr.team@adac.de) bezogen werden.

Preise und Mengenrabatte auf Anfrage; Telefon (089) 76 76 62 71

© 2010 ADAC e.V. München

#### Bildnachweis:

ADAC e.V., München  
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen  
Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung des ADAC e.V.

2831901/07.10/30'